



Klimakompatibilität Sammelstiftung Vita

Charakterisierung

Die Sammelstiftung Vita ist mit ihrem Anlagevolumen von rund 16 Mia. CHF ungefähr auf Rang 14 der Pensionskassen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die Sammelstiftung Vita, mit ihrem Produkt ~~Vita Classic~~, wurde durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gegründet, ist von dieser jedoch unabhängig. Die operative Geschäftsführung obliegt der SST Vita Dienstleistungs AG. Sie setzt auch die von Stiftungsrat verantwortete Anlagestrategie um. Wie auch dem ~~Anlagereglement~~ zu entnehmen ist, verfügt die Sammelstiftung Vita über eine ~~allgemeine Nachhaltigkeitspolitik~~. Sie „berücksichtigt die Nachhaltigkeit bei ihren Anlagen“ und überwacht entsprechend ihr Portfolio und ihre Vermögensverwalter. Gemäss dem ~~Anlagereporting-Bericht~~ (Mitte 2019) sollen – besonders bei den Immobilien – ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) zur Anwendung kommen, und im ~~Geschäftsbericht 2019~~ sagt sie aus, dass ihre Vermögensverwalter ESG-Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Wertschriften berücksichtigen.

Anlässlich eines Gesprächs mit der Klima-Allianz und nachfolgender Kommunikation (Juni-Juli 2020) informiert die Sammelstiftung Vita, sie wende intern ausführende Bestimmungen für die Umsetzung von ESG-Kriterien an. Der entsprechende Passus des Investment Policy Statement (IPS) laute: „Die Vita fokussiert auf ihre finanziellen Versprechen und stellt ihre Leistungen sicher. Dabei ist die Vita ein aktiver und verantwortungsvoller Investor und berücksichtigt Nachhaltigkeit bei ihren Anlagen. Die Vita analysiert und kategorisiert Nachhaltigkeit anhand von Environment, Social und Governance (ESG). Die Vita sieht Governance als zentrales Element bei ESG. Durch die Governance kann ESG

als Ganzes gestärkt werden.“ Namentlich beurteilt die Sammelstiftung Vita bei der Selektion der Vermögensverwalter deren Befähigung zur Anwendung von ESG-Kriterien. Mittels Fragebogen werden verschiedene Achsen der ESG-Wirksamkeit ausgeleuchtet; es finden auch regelmässige Gespräche zur Erfolgskontrolle statt. Alle Vermögensverwalter sind Unterzeichner der ~~UN Principles for Responsible Investment~~ (UN PRI). Weiterhin betreiben laut Vita alle Asset Manager ESG-Integration in irgendeiner Form, etwa durch Ausschluss von Herstellern kontroverser Waffen in Entsprechung oder Analogie zu den ~~SVVK-Ausschlussempfehlungen~~. Schliesslich verfügt die Sammelstiftung Vita via den Dienstleister MSCI über komplette ESG-Ratings aller Unternehmen der Aktien- und Obligationenportfolien, einschliesslich der CO2-Emissionen, die im Rahmen des Investment Controlling nutzbar gemacht werden können.

Kommentar Klima-Allianz

- Mit den internen Grundsätzen zur Nachhaltigkeit bei den Anlagen und ihren ersten Schritten zur Beeinflussung und Überwachung der Asset Manager hat die Sammelstiftung Vita eine Grundlage für weiterführende Massnahmen gesetzt.
- Sie hat jedoch noch nicht bekanntgegeben, ob und wie sie in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen will.
- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe „Sustainable Finance“ eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin, welche insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen sollen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Es ist zu empfehlen, dass sich die Sammelstiftung Vita damit auseinandersetzt, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Zukunft transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen wird, einschliesslich einer Erläuterung, ob und wie ESG- und Klimarisiken berücksichtigt werden oder warum nicht.
- Gleichermassen sollten sie Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik weiterentwickeln und kommunizieren, die in umfassender Weise in ihre Anlagepolitik eingebunden sind.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Sammelstiftung Vita besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

Kommentar Klima-Allianz

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage (Juli 2018): "ESG-Risiken und Klimarisiken sind [...] Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".
- Ihre treuhänderische Pflicht gegenüber ihren Versicherten verlangt, dass die Sammelstiftung Vita definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die Sammelstiftung Vita hat bis heute keine expliziten Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Stand Juli 2020:

Am erwähnten Gespräch und im Rahmen der nachfolgenden Kommunikation mit der Klima-Allianz teilt die Sammelstiftung Vita mit, dass – insbesondere im Falle der aktiven Mandate an Vermögensverwalter – neben den Finanzdaten auch der CO₂-Fussabdruck der Unternehmen mit in die Entscheidungen zur Selektion von Firmen einflüsse. Im Vergleich zu 2014 sei der CO₂-Fussabdruck des Wertschriftenportfolios um knapp 10% gesunken.

Kommentar Klima-Allianz

- Es bleibt unklar, ob sich der Portfolio-CO₂-Fussabdruck der Sammelstiftung Vita gegenwärtig im Vergleich zum Weltmarktdurchschnitt der jeweiligen Anlageklassen tiefer positioniert.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Seit Anfang 2021 ist die Sammelstiftung Vita Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) und Mitglied von Swiss Sustainable Finance.

Kommentar Klima-Allianz

- Es ist zu begrüßen, dass die Sammelstiftung Vita mit der Mitgliedschaft bei Swiss Sustainable Finance die Notwendigkeit anerkennt, dass der Finanzplatz Schweiz – damit auch sie selbst, als Teil des Sozialversicherungssystems der Schweiz – eine führende Rolle bei der nachhaltigen und klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzflüsse spielt.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im Ausland (von fossilen Energieträgern abhängige Sektoren)

Die Sammelstiftung Vita besitzt keine öffentliche Politik zur ESG-bezogenen Dialogführung mit investierten Unternehmen im Ausland.

Stand Juli 2020:

Gemäss dem besagten Austausch der Sammelstiftung Vita mit der Klima-Allianz sind rund 70% der Vermögensverwalter im Aktionärsdialog (Engagement) aktiv.

Kommentar Klima-Allianz

- Ob die Ziele des Engagements der jeweiligen Vermögensverwalter klimapositiv sind, ist unbekannt.

Die Sammelstiftung Vita stellt einen kompletten Bericht zur Ausübung der Stimmrechte 2019 betreffend internationaler und nationaler Unternehmen öffentlich zur Verfügung. Im Anlagereglement ist der Grundsatz festgelegt, bei der Ausübung der Stimmrechte Kriterien der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und nicht ausschliesslich nach den Empfehlungen des Managements zu stimmen.

- Wie der Bericht 2019 zeigt, ist Vita jedoch bei fossilen Unternehmen weitgehend ihrem Stimmrechtsberater ISS (Institutional Shareholder Services) und dem Firmen-Management gefolgt.
- So hat ISS im Herbst 2019 empfohlen, einen Aktionärsantrag gegen die klimaschädlichen Lobby-Aktivitäten des Kohle-, Erdöl- und Erdgas-Konzerns BHP abzulehnen. Der Bericht der Sammelstiftung Vita für 2019 zeigt, dass sie entsprechend klimaschädlich abgestimmt hat.
- Im Falle von BP stimmte sie für politische Spenden und Ausgaben, und sie unterstützte nur die Climate-Action 100+ Resolution zur Berichterstattung darüber, wie das Geschäftsmodell mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens kompatibel ist; sie lehnte aber den Antrag ab, dass BP konkrete Ziele für ihre Paris-Kompatibilität formuliert.
- Bei Chevron stimmte sie dafür, dass die Firma einen Bericht zur Reduktion ihres Kohlenstoff-Fussabdrucks gemäss den Zielen des Pariser Klimaabkommens erstellen muss. Sie verhielt sich klimapositiv.
- Bei Duke Energy stimmte sie dafür, dass die Firma einen Bericht zu politischen Spenden, zum politischen Lobbying und zur Verminderung der klimaneutralen Wirkung ihrer Kohlepolitik erstellen muss. Sie verhielt sich klimapositiv.
- Im Falle von Equinor (frühere Statoil) stimmte sie dagegen, dass die Firma aufhört, weitere Öl- und Erdgasfelder in der Arktis zu erschliessen und auch dagegen, dass das Management eine Strategie präsentiert, das fossile Geschäftsmodell auf erneuerbare Energie umzustellen. Vita verhielt sich klimaneutral.
- Bei Exxon unterstützte sie nur Resolutionen für die Berichterstattung zu Zahlungen an Politiker und Ausgaben über das Lobbying, nicht aber für die Gründung eines „Environmental/Social Issue Board Committee“. Sie verhielt sich nur teilweise klimapositiv.
- Weiterhin stimmte sie im Falle von Shell dagegen, dass die Firma CO₂-Reduktionsziele erarbeiten und publizieren muss. Sie verhielt sich klimaneutral.

Zusammenfassend:

- Die Stimmrechtspolitik der Sammelstiftung Vita war entsprechend der Gewichtung der Governance (des G) nur wenig klimapositiv. Sie sollte dezidiert um das E (Environmental) und das S (Social) erweitert werden.

Messung des CO₂-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Die Sammelstiftung Vita hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

- Folglich fehlt noch eine Strategie zur Dekarbonisierung des Portfolios; ein zentrales Element sollte der Ausstieg aus fossilen Unternehmen sein, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind.

Schlussfolgerung:

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios und dem Ausstieg aus fossilen Unternehmen, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind. Folglich ist die Sammelstiftung Vita von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.



Tendenz 2018-2021:

Bewertung: etwas besser

- Mit ihren neuen Grundsätzen zur Nachhaltigkeit hat die Sammelstiftung Vita einen Anfang gemacht.
- Angesichts des Gewichts der Sammelstiftung Vita und der Fortschritte ihrer Peergroups ist es jedoch angezeigt, dass sie sich vertiefter mit dem Thema der Nachhaltigkeit ihrer Anlagen beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO₂-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel.
- Konzeptionell sollte folgendes vorbereitet werden: wirksames ESG- und Klima-Direktengagement mit relevanten Unternehmen, eine klimapositive Stimmrechtsausübung sowie eine gleichsinnig orientierte Umschichtung des Portfolios.
- Insbesondere sollte sie proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter verlangen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO₂-Reduktion konstruiert sind.
- Die Sammelstiftung Vita übt zwar ihre Stimmrechte im Ausland auch bei fossilen Unternehmen aus, und berichtet transparent über ihr Abstimmungsverhalten, aber ihre Unterstützung der klimapositiven Anträge ist noch ungenügend. Demzufolge sollte sie ihre Stimmrechtspolitik vollumfänglich auf ESG-Kriterien umstellen.